

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Kuhdamm 8 · Grasberg

An

Gemeinde Grasberg

z.Hd. Frau Schorfmann

Speckmannstr. 30

28879 Grasberg

**Fraktion Ortsverband Grasberg**

**Jörn Schumm**

Fraktionsvorsitzender

Kuhdamm 8

28879 Grasberg

Tel.: +49 (4208)895380

joern.schumm@gruene-grasberg.de

Grasberg, 15. Februar 2022

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion zur Änderung des Verfahrensweges einer beantragen Zielabweichung des Regionalen Raumordnungsprogramms vom 15.01.2021 in eine (2.) Änderung des RROPs 2011

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schorfmann,

als Ratsmitglied beantrage ich, gemeinsam mit der Grünen-Fraktion, den im Betreff genannten Antrag auf die nächste Tagesordnung für den Ausschuss für Bau, Planung und Entwicklung zu setzen. Grundlage für diesen Antrag ist unsere Stellungnahme vom 14.01.2022 über die beantragte Zielabweichung des Regionalen Raumordnungsprogramms zur Planung des „Gewerbegebietes Grasberg-West“ der Gemeinde Grasberg (siehe Anlage). Ich bitte um Beratung und Beschlussfassung.

Begründung für diesen Antrag:

Nach unserer Auffassung bedarf es einer größtmöglichen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange (TöB) und des dafür vorgesehenen Bau- und Umweltausschusses, um die potenzielle Nutzung der Fläche des geplanten Gewerbegebiet-West und deren Folgenabschätzung bestmöglich beurteilen zu können. Es handelt sich hierbei um eine sensible Fläche in einem Vorranggebiet, in unmittelbarer Nähe zu Überschwemmungsflächen und dem FFH-Gebiet des Flussverlaufes Wörpe. Ein Änderungsverfahren fördert die Teilhabe an politischen Entscheidungen und trägt zur Erkenntniserweiterung des Sachstandes bei. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wird für uns nicht deutlich, weshalb die Erweiterung des geplanten Baugebietes „Eickedorfer Vorweiden“ über eine 1. Änderung des RROPs 2011, unter Einbezug des Ausschusses für Umwelt und Planung, des Kreisausschusses und des Kreistages des Landkreises Osterholz, entschieden wird und zum geplanten „Gewerbegebiet-West“ keine weiteren Gremien eingebunden werden. Für beide Plangebiete, die in dem für Grasberg einzigen

Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft liegen, wurden mit dem Aufstellen des gültigen RROPs 2011 Überplanungen mit gültigen Bebauungsplänen getätigt. In dem Änderungsverfahren des RROP für die Erweiterung des Wohngebietes bleibt nach Anpassungen von „Unschärfen“ des RROPs ein „geringfügiger“ Bereich von 4,7 ha zur Entscheidung übrig. Im geplanten Gewerbegebiet (mit dem gültigen Bebauungsplan Nr. 14 - 2,5 ha) wird nach Abzug der Überplanung eine Fläche von ca. 6,4 ha zu bewerten sein. Über mehrere Ziele der Raumordnung, wie Klimaschutz und -anpassung, Hochwasserschutz, Schutz des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sowie landschaftsgebundene Erholung und Tourismus, kann nicht in einem Zielabweichungsverfahren entschieden werden, da hier voraussichtlich gegen mindestens vier Schwerpunktzielen der Raumordnung verstoßen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Schumm

#### Anlagen

Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Grasberg zum Antrag der Gemeinde Grasberg auf Zielabweichung des Regionalen Raumordnungsprogramms zur Planung des „Gewerbegebietes Grasberg West“ (14.01.2022)